

Allgemeiner Preis der Grundversorgung der Stadtwerke Rinteln GmbH

Laut § 2 Abs. 3 StromGVV sind die Stadtwerke Rinteln verpflichtet, die staatlich und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile gesondert auszuweisen und im Internet zu veröffentlichen.

Stadtwerke Grundversorgung

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	69,50	–
Grundpreis pro Monat (brutto)	5,79	–
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	–	39,96

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	58,40	–
Grundpreis pro Monat (netto)	4,87	–
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)	–	33,58

In den Netto-Endpreis fließen ein:

staatliche Preisbestandteile

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer	–	2,050
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	–	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	–	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	–	0,378
Umlage nach § 19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	–	0,437
Umlage nach § 17f (5) des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	–	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	–	0,003

regulatorische Preisbestandteile des Netzbetreibers

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	–	7,52
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	34,00	–
Messstellenbetrieb und Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,40	–

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	45,40	16,120

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

(Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (netto)	13,00	–
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	–	17,460

Preise gültig ab 01. April 2022, Bruttopreise enthalten Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Hinweise zu den Preisbestandteilen entnehmen Sie der Rückseite.

Die Strompreiszusammensetzung im Detail

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer / Energiesteuer

eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage Abschaltbare Lasten

dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage

finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom- Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.